



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



13816/12

PRESSE 379
PR CO 47

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3186. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 24. und 25. September 2012

Präsident **Sofoclis ALETRARIS**
Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt
Zypern

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Zum Thema Landwirtschaft fanden im Rat zwei öffentliche Aussprachen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) statt, und zwar über die Verordnungsvorschläge zur **ländlichen Entwicklung** und zur **gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse**.*

*Im Bereich Fischerei führten die Minister im Rahmen der GFP-Reform eine öffentliche Aussprache über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**.*

*Des Weiteren wurde der Rat über die **Folgen der jüngsten Dürre in einigen Regionen der EU und der Welt für die Landwirtschaft, insbesondere den Anstieg der Futtermittelpreise, die Lage auf dem Milchmarkt, eine Konferenz über Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel, den Codex-Beschluss über Ractopamin, das Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers, den Alkoholbetrug in der Tschechischen Republik, das Vorkommen einer multiresistenten Bakterie in Geflügel, das Fischereiprotokoll zwischen der EU und Mauretanien sowie den Makrelenbestand im Nordostatlantik** unterrichtet.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	7
Ländliche Entwicklung.....	7
Einheitliche GMO.....	9
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).....	11
Europäischer Meeres- und Fischereifonds.....	11
SONSTIGES.....	12
Codex-Beschluss zu Ractopamin.....	12
Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers.....	13
Fälschung von Spirituosen in der Tschechischen Republik.....	14
Bakterie mit antimikrobieller Resistenz in Geflügel.....	15
Dürre in einigen Regionen der EU und der Welt, Anstieg der Futtermittelpreise und Auswirkungen auf den Milchmarkt.....	16
Konferenz über Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel.....	17
Fischereiprotokoll EU-Mauretaniien.....	18
Makrelenbestand im Nordostatlantik.....	19

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*FISCHEREI*

- Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire – Verhandlungen über ein neues Protokoll..... 20
 - Handelsmaßnahmen gegen nicht nachhaltige Fischerei..... 20
- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

Landwirtschaft

- Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele..... 20

ENERGIE

- Energieverbrauchskennzeichnung von elektrischen Lampen und Leuchten 21

VERKEHR

- Zusammenarbeit mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation im Bereich Flugsicherheit * 21

UMWELT

- Biozid-Produkte..... 22
- Abfälle..... 22
- Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten 23
- Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen 23
- EU-Umweltzeichen 23

VERKEHR

- Gemeinsame Methoden zur Kontrolle und Überwachung der Eisenbahnsicherheit 24

ZOLLUNION

- Abkommen EU–Kanada über Zusammenarbeit im Zollbereich 24

HANDELSPOLITIK

- Abkommen EU-Georgien..... 24

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Sabine LARUELLE

Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbstständigen und der Landwirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Olivier BELLE

Bulgarien:

Miroslav NAYDENOV

Svetlana BOYANOVA

Minister für Landwirtschaft und Ernährung
Stellvertreterin des Ministers für Landwirtschaft und Ernährung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Petia VASSILEVA

Tschechische Republik:

Petr BENDL

Jakub DÜRR

Minister für Landwirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Dänemark:**

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Ilse AIGNER

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Robert KLOOS

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Simon COVENEY

Thomas HANNEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Griechenland:**

Athanasios TSAFTARIS

Dimitrios MELAS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung
Generalsekretär für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung**Spanien:**

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Stéphane LE FOLL

Frédéric CUVILLIER

Minister for Agriculture, the Food Processing Industry, and Forestry
Minister für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie**Italien:**

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Sofoclis ALETRARIS

Egly PANTELAKIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt
Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt**Lettland:**

Laimdota STRAUJUMA

Minister für Landwirtschaft

Litauen:

Kazys STARKEVIČIUS

Arūnas VINČIŪNAS

Minister für Landwirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Luxemburg:**

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister für Solidarwirtschaft

Ungarn:

Sándor FAZEKAS
Olivér VÁRHELYI

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Henk BLEKER

Minister für Landwirtschaft und Außenhandel

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Stanislaw KALEMBA

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

Assunção CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten,
Umwelt und Raumordnung

José DIOGO ALBUQUERQUE

Staatssekretär für Landwirtschaft

Manuel PINTO DE ABREU

Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Rumänien:

Daniel CONSTANTIN

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Achim IRIMESCU

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Branko RAVNIK

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt

Slowakei:

Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN

Ministerin für Landwirtschaft und Forsten

Risto ARTJOKI

Staatssekretär

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Owen PATERSON

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des
ländlichen Raums

Richard BENYON

Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt, Ernährung
und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Kommission:

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

John DALLI

Mitglied

Maria DAMANAKI

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Snježana ŠPANJOL

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die Minister führten zwei Orientierungsaussprachen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Bei den Beratungen ging es um spezielle Fragen im Zusammenhang mit

- dem Vorschlag für eine Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (Verordnung "Ländliche Entwicklung") ([15425/1/11](#)) sowie
- dem Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO") ([15397/2/11](#)).

Ländliche Entwicklung

Dieser Vorschlag betrifft fakultative Maßnahmen, die an die nationalen und regionalen Besonderheiten für ländliche Entwicklung angepasst sind, wobei die Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen Rahmen mehrjährige Programme ausarbeiten und gemeinsam mit der EU finanzieren. In ihrer Aussprache konzentrierten sich die Minister auf die aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete (vormals als "benachteiligte Gebiete" bezeichnet).

Wie sich in der Aussprache zeigte, handelt es sich hierbei für alle Mitgliedstaaten um eine Schlüsselfrage. Nahezu alle Mitgliedstaaten unterstützen eine neue Abgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf der Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen biophysikalischer Kriterien.

Eine große Mehrheit der Delegationen steht auch dem Feinabstimmungsprozess aufgeschlossen gegenüber, obwohl viele von ihnen auf die Notwendigkeit einer gewissen Flexibilität in Bezug auf die Feinabstimmungskriterien und deren Anwendung auf Ebene der Mitgliedstaaten hinwiesen, damit den Unterschieden zwischen den Ländern und innerhalb der Länder Rechnung getragen werden kann. Einige Mitgliedstaaten würden noch stets eine fakultative Feinabstimmung vorziehen.

Was die Übergangszeiträume für die Umsetzung der neuen Regelung anbelangt, so waren sich die meisten Delegationen darin einig, dass für bestimmte Länder eine Verlängerung bis Ende 2015 erforderlich sein könnte, wenngleich sich einige Mitgliedstaaten für eine möglichst rasche Umsetzung der Regelung aussprachen,.

Die Mehrheit der Delegationen erklärte, dass sie mit der derzeitigen, vom dänischen Vorsitz im Juni vorgeschlagenen überarbeiteten Fassung der Artikel 32 und 33 der Verordnung über die ländliche Entwicklung insgesamt zufrieden sei ([10878/1/12](#)).

Einige Mitgliedstaaten würden es vorziehen, die Aussprache über die aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf die Zeit nach der allgemeinen Reform der GAP zu verschieben.

Für die die aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete ist ein Fördermechanismus vorgesehen, der die Fortführung der Ausübung landwirtschaftlicher Tätigkeiten und damit die Erhaltung der Landschaft in folgenden Gebieten sicherstellen soll:

- Berggebiete,
- benachteiligte Gebiete, die nicht Berggebiete sind (sogenannte "benachteiligte Zwischengebiete"), oder aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete und
- Gebiete mit spezifischen Nachteilen.

Dieses System wurde bereits 1975 eingeführt und zur damaligen Zeit als Regelung für "benachteiligte Gebiete" bezeichnet. 2003 beanstandete der Europäische Rechnungshof, dass es in der EU eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien für benachteiligte Gebiete gebe, was zu einer Ungleichbehandlung führen könne. Im Anschluss daran wurde die Interventionslogik der Ausgleichsregelung für benachteiligte Gebiete 2005 überarbeitet und neu definiert. Dabei wurde beschlossen, die Ziele der Regelung eindeutig auf die Landbewirtschaftung auszurichten. Es wurde jedoch keine Einigung über ein unionsweites System für die Einstufung dieser Gebiete erzielt, das der neuen Definition und den neuen politischen Zielen entspricht. So wurde beschlossen, das frühere System für eine begrenzte Zeit beizubehalten.

Die von der Kommission im Zusammenhang mit der GAP-Reform vorgeschlagenen Änderungen betreffen nur die zweite Kategorie von Gebieten, die nunmehr als "aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete" bezeichnet werden, und ihre Abgrenzung, die objektiv, transparent, in allen Mitgliedstaaten einheitlich und EU-weit vergleichbar sein soll. Die Abgrenzung würde auf Grund von acht biophysikalischen Kriterien erfolgen, für die feste Schwellenwerte gelten würden¹. Die "aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete" sollen nur dann in den Genuss von für diese Kategorie vorgesehenen Zahlungen kommen können, wenn mindestens 66 % ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche mindestens eines der acht Kriterien mit dem darin angegebenen Schwellenwert erfüllen. Alle Mitgliedstaaten müssten auf Grundlage objektiver Kriterien eine Feinabstimmung vornehmen, um die Gebiete auszuschließen, in denen erhebliche naturbedingte Gründe zwar nachgewiesen, jedoch durch Investitionen oder Wirtschaftstätigkeit beseitigt worden sind.

¹ 1) Niedrige Temperatur, 2) Trockenheit, 3) übermäßige Bodenfeuchtigkeit, 4) begrenzte Wasserführung, 5) unvorteilhafte Bodentextur und Steinigkeit, 6) Durchwurzelungstiefe, 7) schlechte chemische Eigenschaften, 8) steile Hanglage.

Einheitliche GMO

Der Vorschlag für eine einheitliche GMO-Verordnung ist Teil des GAP-Reformpakets und legt Vorschriften für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte fest. Ziel ist, die Bestimmungen auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit der öffentlichen Intervention, der privaten Lagerhaltung, außergewöhnlichen Maßnahmen oder Dringlichkeitsmaßnahmen und den Beihilfen für spezifische Sektoren zu straffen, zu vereinfachen und anzupassen. Die Minister befassten sich speziell mit der Funktion der Marktverwaltungsmaßnahmen als Sicherheitsnetz und der Frage, ob die Referenzpreise aktualisiert werden müssen.

Zahlreiche Delegationen betrachteten das von der Kommission vorgeschlagene verbesserte Sicherheitsnetz als hinreichend wirksam. Eine Reihe dieser Mitgliedstaaten zeigte sich besorgt über die wahrscheinlichen Haushaltsauswirkungen einer signifikanten Angleichung des Sicherheitsnetzes.

Mehrere Delegationen hielten es für sinnvoll zu prüfen, ob die Einführung eines Mechanismus machbar wäre, der zukünftige Aktualisierungen der Referenzpreise gestatten würde, so dass sichergestellt wäre, dass sie die tatsächliche Marktlage widerspiegeln. Es wurde jedoch nicht deutlich, wie ein solcher Mechanismus genau funktionieren und unter welchen Bedingungen er angewandt würde. Mehrere Mitgliedstaaten äußerten besondere Bedenken zu Sektoren, die besonderen Schwierigkeiten gegenüberstehen, wie Viehzucht und Milchsektor.

Einige Delegationen waren der Ansicht, dass steigende Referenzpreise den WTO-Partnern ein falsches Signal geben und nicht zu einer nachhaltigen Zukunft des europäischen Agrarsektors beitragen würden. Auch gab es Forderungen, die Ausfuhrerstattungen im Rahmen der GAP auslaufen zu lassen.

Der Vorschlag sieht ein Sicherheitsnetz von Marktverwaltungsmaßnahmen (öffentliche Intervention, private Lagerhaltung, außergewöhnliche Maßnahmen und Ausfuhrerstattungen) vor, damit die Landwirte übermäßige Preisvolatilität und Marktstörungen bewältigen können und eine ausgewogene Versorgungskette erhalten bleibt. Dazu gehören Verbesserungen zur Verstärkung des Sicherheitsnetzes durch eine gezieltere Ausrichtung der öffentlichen Intervention und durch eine reaktionsfähigere Beihilfe für die private Lagerhaltung.

Das GAP-Reformpaket war von der Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt worden. Seitdem hat der Rat fast jeden Monat eine allgemeine Orientierungsaussprache über die Vorschläge zur Reform der GAP geführt.

Im März dieses Jahres führten die Minister eine Aussprache über die Vereinfachung der GAP. Auf seiner Tagung im April führte der Rat eine Orientierungsaussprache über folgende Themen: Junglandwirte, Kleinlandwirte, fakultative gekoppelte Stützungsregelung und ergänzende Zahlungen an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen sowie interne Umverteilung, Definition des "aktiven Landwirts" und Deckelung der Stützung für große landwirtschaftliche Betriebe. In weiteren Orientierungsaussprachen erörterte der Rat im Mai die Ökologisierung der GAP, im Juni Fragen der ländlichen Entwicklung.

Ferner legte der dänische Vorsitz einen Sachstandsbericht vor, in dem die Fortschritte hervorgehoben werden, die in der ersten Hälfte des Jahres 2012 im Hinblick auf wesentliche Punkte der Vorschläge zur Reform der GAP erzielt worden sind.

Bei der ersten Aussprache unter zyprischem Vorsitz im Juli ging es um die vorgeschlagenen Risikomanagement- und Einkommensstabilisierungsinstrumente im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raum und um außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen im Rahmen der einheitlichen GMO (Maßnahmen als Reaktion auf drohende Marktstörungen oder Tierseuchen und Vertrauensverlust der Verbraucher).

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)

Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, der den bestehenden Europäischen Fischereifonds ersetzen soll ([12833/1/12](#)).

Unter den Mitgliedstaaten bestand ein allgemeiner Konsens darüber, dass bei den Übertragungen zwischen den einzelnen Rubriken im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung eine stärkere Flexibilität erforderlich ist. Eine Reihe dieser Mitgliedstaaten trat für Mindestbeträge zur Finanzierung der Datenerhebung und Kontrolle ein, wie es von der Kommission vorgeschlagen worden war; einige hielten sogar noch höhere Finanzmittel für erforderlich.

Viele Mitgliedstaaten gaben die Modernisierung ihrer Fischereiflotte als eine der zusätzlichen Maßnahmen an, die bei der Förderung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Fischerei von zentraler Bedeutung ist. Häufig angeführt wurde der Austausch von Motoren, aber einige Mitgliedstaaten wiesen auch auf die Möglichkeit hin, die Stilllegung von Schiffen im Rahmen des EMFF und die Erneuerung von Schiffen zu finanzieren, ohne dass die Fangkapazität steigt. Ferner unterstützten mehrere Delegationen die vorübergehende Einstellung. Einige Mitgliedstaaten lehnten es jedoch kategorisch ab, diese Art von Maßnahmen durch den EMFF zu finanzieren.

In Bezug auf den Vorschlag der Kommission, die für die Entwicklung des ländlichen Raums bestehenden Verwaltungsverfahren als Vorlage für den EMFF zu nehmen, war eine Reihe von Mitgliedstaaten der Ansicht, dass dieser Vorschlag die Funktionsweise unnötig erschweren würde und jetzt vielmehr eine Vereinfachung gefordert sei. Mehrere Mitgliedstaaten forderten, das gegenwärtige System so weit wie möglich beizubehalten.

Darüber hinaus betonten viele Mitgliedstaaten, dass der EMFF Aquakulturtätigkeiten stärker unterstützen sollte.

Das Ziel des EMFF besteht generell darin, zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) beizutragen und die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU weiterzuentwickeln, indem einige der herausgestellten Prioritäten finanziert werden. Der EMFF-Vorschlag muss im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2014-2020 gesehen werden und ist Teil des GFP-Reformpakets, mit dem der rechtliche Rahmen für diesen Politikbereich für denselben Zeitraum festgelegt wird.

Neben dieser Aussprache fand im März bzw. Mai im Rat eine Orientierungsaussprache über den EMFF statt. Im Juni 2012 nahm der Rat Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes ([10276/1/12](#)) über einen Vorschlag für eine Verordnung über den EMFF ([17870/11](#)), der den bestehenden Europäischen Fischereifonds ersetzen soll.

Der Vorsitz möchte, dass der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner Tagung im Oktober diesen Jahres Einvernehmen über eine partielle allgemeine Ausrichtung zum EMFF erzielt.

SONSTIGES

Codex-Beschluss zu Ractopamin

Der Vorsitz unterrichtete die Minister darüber, dass die Codex-Alimentarius-Kommission in ihrer Sitzung vom 2.-7. Juli 2012 einen Höchstwert für Rückstände von Ractopamin in Rind- und Schweinefleisch angenommen hat ([13764/12](#)).

Ebenso wie der Vorsitz und die Kommission bedauerten zahlreiche Mitgliedstaaten die möglichen Folgen der Festlegung eines Rückstandshöchstwerts für Ractopamin durch die internationale Organisation. Die Delegationen verteidigten insbesondere die derzeitigen Rechtsvorschriften der EU, die Wachstumsförderer verbieten und äußerten Bedenken zu dem Beschlussfassungsverfahren im Codex Alimentarius.

Ractopamin ist ein Wachstumsförderer aus der Familie der Beta-Agonisten: Es hat anabolische Wirkung, die die Muskelmasse bedeutend erhöht und zugleich den Fettgehalt der Tierkörper verringert. Seit 1996 sind der Einsatz von Wachstumsförderern in der EU bzw. die Einfuhr von Fleisch von mit diesen Stoffen behandelten Tieren in die EU strikt untersagt. Die Politik der Union in Bezug auf diesen Stoff gründet sich auf die fortdauernde wissenschaftliche Ungewissheit über die Sicherheit von Erzeugnissen, die von mit Ractopamin behandelten Tieren stammen und auf die Weigerung, Tierarzneimittel als Wachstumsförderer einzusetzen.

Da die Festsetzung eines Rückstandshöchstwerts jedoch als Einführung eines Schwellenwerts betrachtet werden kann, unterhalb dessen der Einsatz des Produkts als sicher gilt, kann die vom Codex festgesetzte neue Norm de facto als Zulassung des Einsatzes von Ractopamin unter dem festgesetzten Rückstandshöchstwert in Tieren, die für die Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden, betrachtet werden. Dies könnte einige Drittländer dazu veranlassen, die Politik der EU in Frage zu stellen, da die Codex-Normen üblicherweise als Benchmarks im Rahmen des SPS-Abkommens der WTO betrachtet werden.

Zur Verteidigung der Verbraucherinteressen in der EU hat der Rat in enger Zusammenarbeit mit der Kommission damit begonnen, sich in der Gruppe "Codex Alimentarius" über die nächsten Schritte Gedanken zu machen, die die EU nun unternehmen muss. Der Vorsitz teilte den Ministern mit, dass sie auf einer der nächsten Tagungen des Rates die Gelegenheit zur Erörterung dieser Frage haben werden.

Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers

Der Rat wurde von der niederländischen Delegation über die Folgen des zunehmenden Auftretens des aus Asien stammenden Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*, ALB) informiert ([13762/12](#)).

Einige Mitgliedstaaten unterstützten die Aufforderung der Niederlande an die chinesischen Behörden, ihre Kontrollen von aus China ausgeführtem Verpackungsholz zu verschärfen. Die Kommission erklärte, dass die Besorgnis der EU den chinesischen Behörden mit Schreiben vom Juni dieses Jahres und anlässlich eines Treffens am Tag der Ratstagung mitgeteilt worden sei.

Das Auftreten des ALB steht in direktem Zusammenhang mit befallenem Verpackungsholz aus asiatischen Ländern und insbesondere aus China. Der Asiatische Laubholzbockkäfer ist in der EU rechtlich als Schadorganismus der Pflanzen eingestuft und kann eine Vielzahl verschiedener Baum- und Straucharten befallen. 2010 trat der ALB in den Niederlanden auf, in jüngerer Zeit wurde er in verschiedenen Mitgliedstaaten festgestellt, unter anderem im Vereinigten Königreich, in Deutschland, Österreich und den Niederlanden.

Die Einschleppung und Verbreitung des ALB in der EU könnte ernsthafte Folgen sowohl für den Pflanzenzuchtsektor als auch für den ländlichen Raum haben. Kurzfristig sollten die nötigen Maßnahmen getroffen werden, um die Einschleppung dieses schädlichen Insekts zu verhindern. Da nach internationalen Pflanzenschutznormen (auch was Holzverpackungsmaterial anbelangt) das Versendungsland an erster Stelle für die Einhaltung der EU-Einfuhrvorschriften verantwortlich ist, stellen die Niederlande die in den asiatischen Ländern angewandten Behandlungsmethoden in Frage.

Fälschung von Spirituosen in der Tschechischen Republik

Die tschechische Delegation informierte den Rat über die gegenwärtige Welle von Vergiftungen, die in der Tschechischen Republik nach dem Genuss von mit Methanol gepanschten Spirituosen aufgetreten sind. ([13961/12](#)).

Seit Anfang September hat die betrügerische Verwendung von Methanol in Spirituosen mindestens 20 Menschen in der Tschechischen Republik das Leben gekostet. Weitere Menschen befinden sich noch im Krankenhaus. Nachdem die tschechischen Behörden Maßnahmen ergriffen haben, scheint die Lage jetzt stabil zu sein.

Mit Hilfe des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) haben die tschechischen Behörden in direktem Kontakt mit der Kommission in ihrem Hoheitsgebiet Untersuchungen durchgeführt, um Ausmaß und Ursprung Betrugs zu ermitteln. Die tschechische Delegation teilte dem Rat mit, dass der Ursprung des Betrugs vor kurzem festgestellt worden sei.

Um die Folgen des Panschens einzudämmen, hatten die tschechischen Behörden in ihrem Hoheitsgebiet vorübergehend den Verkauf und die Weitergabe von Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 20 % an den Endverbraucher verboten. Darüber hinaus hatten sie auch die Ausfuhr dieser Erzeugnisse in EU- und Drittländer verboten.

Bakterie mit antimikrobieller Resistenz in Geflügel

Die Minister wurden von der dänischen Delegation über das Vorkommen einer Bakterie mit antimikrobieller Resistenz in Geflügel unterrichtet ([13966/12](#)).

In Dänemark wurde 2011 eine erhebliche Zunahme der Zahl von ESBL-positiven Geflügelfleischproben festgestellt, und zwar sowohl bei eingeführtem als auch bei dänischem Geflügel. ESBL ist eine Form antimikrobieller Resistenz, die beim Menschen wie bei Nutztieren und vor allem bei Geflügel anzutreffen ist. ESBL-Resistenz hängt eng mit dem Einsatz von antimikrobiellen Wirkstoffen, den sogenannten Cephalosporinen, zusammen. Da Dänemark die Verwendung von Cephalosporinen bei der Geflügelerzeugung landesweit verboten hat, wird davon ausgegangen, dass die ESBL-Bakterie in Geflügel aus Einfuhren von Zuchtgeflügel aus anderen Ländern stammt.

Unter Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Juni 2010 zu den "Auswirkungen der Antibiotikaresistenz in der Human- und Tiermedizin – Die Initiative 'Eine Gesundheit'" forderte Dänemark die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich auf eine gemeinsame Linie zu einigen, um die Verbreitung resistenter Bakterien wie ESBL in der EU zu verhindern. Dänemark hob insbesondere hervor, dass die Verwendung besonders wichtiger antimikrobieller Stoffe beschränkt werden müsse und nur bei Menschen eingesetzt werden dürfe.

Der Vertreter der Kommission teilte die von Dänemark vorgebrachten Bedenken. Er verwies auf die konkreten Maßnahmen, die bereits eingeleitet worden sind, wie die Überwachung der antimikrobiellen Resistenz durch die Kommission und die laufende Evaluierung des Einsatzes antimikrobieller Stoffe. Ferner habe die Kommission auf Grundlage der Empfehlungen der Europäischen Arzneimittel-Agentur einen Durchführungsbeschluss erlassen, durch den die Verwendung bestimmter antimikrobieller Stoffe (einschließlich der Cephalosporine der dritten und vierten Generation) im Veterinärbereich streng eingeschränkt werde. Diese Frage werde auch in dem neuen Rahmen für das Tiergesundheitsrecht berücksichtigt, der dem Rat bald vorgelegt werde.

Dürre in einigen Regionen der EU und der Welt, Anstieg der Futtermittelpreise und Auswirkungen auf den Milchmarkt

Die Minister wurden von der ungarischen, der bulgarischen, der italienischen, der portugiesischen und der slowenischen Delegation über die Folgen der Dürre in einigen Regionen der EU und der Welt unterrichtet ([13941/12](#)). Im gleichen Zusammenhang informierte die griechische Delegation den Rat über die Folgen der Dürre für die Tierzucht, insbesondere in Bezug auf den Anstieg der Futtermittelpreise ([13980/12](#)). Spanien und Portugal, die von der litauischen und der polnischen Delegation unterstützt wurden, ersuchten die Kommission, geeignete Maßnahmen gegen die Verschlechterung der Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse in der EU einzuleiten ([13801/12](#)).

Mehrere Mitgliedstaaten bestätigten die beschriebene Situation. Einige von ihnen führten an, man müsse im Hinblick auf die laufenden Beratungen über die Marktmaßnahmen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (einheitliche GMO) Lehren daraus ziehen. Die Kommission teilte mit, dass die angemessene Versorgung des heimischen Marktes in der EU trotz Dürre gegeben sei und dass die Einfuhrzölle für Weichweizen bis Ende 2012 bereits ausgesetzt worden seien. Sie räume jedoch ein, dass die Kosten für Futtermittel gestiegen seien, und wies darauf hin, dass sie bereits im Juli den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Vorschlägen für Vorauszahlungen auf die Direktzahlungen im Jahr 2012 grünes Licht erteilt habe; sie sei bereit, den gesamten Spielraum der geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen, einschließlich der "de minimis"-Beihilfe oder anderer staatlicher Beihilferegulungen, um den vorgetragenen Problemen zu begegnen.

Die Kommission hielt die Forderungen nach Sofortmaßnahmen der EU zugunsten des Milchsektors für ungerechtfertigt, sie sei jedoch offen für eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des Artikels 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums. Zu Beginn des kommenden Jahres werde die Kommission eine Mitteilung zu den Optionen für eine Verringerung der Abhängigkeit der EU von Eiweißpflanzeneinfuhren veröffentlichen. Abschließend teilte die Kommission mit, dass diese miteinander verbundenen Fragen sowie alle von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Maßnahmen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses in der darauffolgenden Woche eingehend technisch analysiert und erörtert würden.

In den letzten Monaten wurde die landwirtschaftliche Erzeugung weltweit durch Dürren ernsthaft beeinträchtigt. Dies führte zu einem starken Anstieg der Getreide- und Sojapreise und in der Folge zu einem Anstieg der Futtermittelpreise, von dem die Viehzüchter betroffen waren. Durch die steigenden Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel sind der Viehhaltungssektor in den Mittelmeerländern ohne Weideland ebenso betroffen wie die Milcherzeuger. Längerfristig könnte eine Nahrungsmittelkrise ähnlich wie 2008 auch nachteilige Folgen für die Entwicklungsländer haben.

Konferenz über Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel

Die niederländische Delegation informierte die Minister über die Schlussfolgerungen der Globalen Konferenz für Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel, die vom 3.-7. September 2012 in Hanoi stattgefunden hatte ([13875/12](#)).

Diese von den Niederlanden und Vietnam gemeinsam organisierte Konferenz schloss sich an eine ähnliche Konferenz vom November 2010 in Den Haag an. Auf der Konferenz in Vietnam wurde deutlich gemacht, dass die Ernährungssicherheit für die internationale Gemeinschaft eine kritische Frage ist und bleiben wird, da die globale Nahrungsmittelerzeugung bis 2050 um mindestens 70 Prozent ansteigen muss, damit 9 Milliarden Menschen ernährt werden können.

Es wurde dort auch anerkannt, dass Ernährungssicherheit, Armut, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung eng miteinander verknüpft sind und nicht länger getrennt betrachtet werden können. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Landwirtschaftspolitik bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine bedeutende Rolle zukommt.

Fischereiprotokoll EU-Mauretanien

Auf Antrag Spaniens wurden die Minister von der Kommission über das Fischereiprotokoll zwischen der EU und Mauretanien unterrichtet, das im Juli paraphiert worden war ([13663/12](#)).

Mehrere Mitgliedstaaten waren ebenso wie Spanien der Auffassung, dass das mit Mauretanien ausgehandelte derzeitige Fischereiabkommen aufgrund der im Rahmen dieses Protokolls festgelegten Bedingungen für die EU nicht tragbar sei. Mehrere Delegationen forderten eine Neuverhandlung der Bedingungen des Protokolls. Andere Mitgliedstaaten hatten zwar Bedenken hinsichtlich der künftigen Nutzung des Protokolls, begrüßten aber viele der darin enthaltenen neuen Elemente. Die Kommission erklärte, dass dieses Abkommen angesichts der schwierigen Umstände die bestmögliche Vereinbarung sei.

Das Protokoll war vor Ablauf des geltenden Protokolls am 31. Juli 2012 paraphiert worden. Am 24. September 2012 hatte die Kommission ihre Vorschläge für die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung, für die Zuteilung der Fangmöglichkeiten und für den Abschluss des Protokolls angenommen.

Makrelenbestand im Nordostatlantik

Die Kommission unterrichtete den Rat über die mit Norwegen, Island und den Färöern geführten Verhandlungen über den Makrelenbestand im Nordostatlantik.

Viele Mitgliedstaaten teilten die Bedenken der Kommission hinsichtlich der Verschlechterung des Makrelenbestands im Nordostatlantik, die sie auf die von Island und den Färöern in den vergangenen Jahren einseitig festgelegten sehr hohen zulässigen Gesamtfangmengen zurückführten. Sie traten dafür ein, dass im Rahmen der vom Rat auf dieser Tagung angenommenen Bestimmungen restriktive Maßnahmen ergriffen werden (siehe unter "Sonstige angenommene Punkte" – [14092/12](#)), wenn die Verhandlungen mit Island und den Färöern erneut scheitern sollten. Die Kommission erklärte, sie sei bereit, erforderlichenfalls aktive Handelsmaßnahmen zu ergreifen, sofern die Voraussetzungen gegeben seien.

Zu Beginn dieses Monats fand eine Verhandlungsrunde mit Island und den Färöern statt, die bisher jedoch zu keiner Einigung geführt hat. Alle Parteien waren sich jedoch darin einig, dass die Verhandlungen im Rahmen der Herbstkonsultationen der Küstenstaaten Ende Oktober 2012 fortgesetzt werden sollten.

Das vom Rat angenommene Instrument mit Handelsmaßnahmen würde es ermöglichen, auf Situationen wie die aktuelle Bedrohung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zu reagieren, die dadurch entstanden ist, dass Island und die Färöer einseitig enorm hohe zulässige Gesamtfangmengen (TACs) festgesetzt haben, die die in den wissenschaftlichen Gutachten empfohlenen TACs generell überschreiten.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**FISCHEREI****Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire – Verhandlungen über ein neues Protokoll**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Côte d'Ivoire aufzunehmen, an.

Ziel des neuen Protokolls ist der fortwährende Zugang zu der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Côte d'Ivoire, da die Geltungsdauer des derzeit gültigen Protokolls vom 1. Juli 2007 am 30. Juni 2013 abläuft.

Dieses neue Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire sollte auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu einer Mitteilung der Kommission vom 14. Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik ausgehandelt werden.

Handelsmaßnahmen gegen nicht nachhaltige Fischerei

Der Rat nahm heute nach einer Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung eine Verordnung über bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern an, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen ([39/12](#)). Die Verordnung gibt einen Rahmen vor, der es der EU ermöglicht, Maßnahmen zum Schutz von Fischbeständen zu ergreifen, wenn Drittländer bei Ressourcen, die sie gemeinsam mit der EU bewirtschaften, bestandsgefährdende Praktiken anwenden.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Dokument [14092/12](#).

Landwirtschaft**Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Rechnungshofs – Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht Nr. 8/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele" an ([12727/12](#)).

Der Rechnungshof hatte anerkannt, dass das Nominalziel der Investitionsmaßnahme 121 (ländliche Entwicklung) erreicht worden ist und dass sie zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe beigetragen hat. Der Rat und seine Vorbereitungsgremien prüfen derzeit einen Vorschlag für eine Verordnung zur ländlichen Entwicklung. Die Empfehlungen des Rechnungshofs könnten bei den Beratungen über diesen Vorschlag berücksichtigt werden.

ENERGIE**Energieverbrauchskennzeichnung von elektrischen Lampen und Leuchten**

Der Rat beschloss, das Inkrafttreten einer delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von elektrischen Lampen und Leuchten nicht abzulehnen ([12649/12](#)).

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

VERKEHR**Zusammenarbeit mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation im Bereich Flugsicherheit***

Der Rat legte den Standpunkt der EU zu den Modalitäten der Zusammenarbeit im Bereich Flugsicherheit ([13335/12](#)) fest¹, die der im März dieses Jahres geschlossenen Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) als Anhang beigefügt werden sollen ([7702/11](#)). In dem Anhang, der zur Verbesserung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr beitragen soll, sind die Kooperationsformen festgelegt, einschließlich des Informationsaustauschs, der Entsendung von Experten und der Finanzierung spezifischer Sicherheitsmaßnahmen.

Der Anhang soll im Gemeinsamen EU-ICAO-Ausschuss angenommen werden, der aufgrund der Kooperationsvereinbarung eingesetzt wurde, die einen Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Luftverkehrssicherheit und Flugsicherheit, Luftverkehrsmanagement und Umweltschutz darstellt.

Hierbei handelt es sich um den zweiten Anhang zur Kooperationsvereinbarung, da ein die Flugsicherheit betreffender Anhang bereits erstellt worden ist ([9156/11](#)). Zudem sollen Anhänge zu Umweltfragen und zum Luftverkehrsmanagement erstellt werden.

¹ Das Vereinigte Königreich enthielt sich der Stimme (siehe die entsprechende Erklärung in *Dok. 13383/12 ADD 1*).

UMWELT

Biozid-Produkte

Der Rat beschloss, den Erlass folgender Gesetzgebungsakte der Kommission zur Änderung der Richtlinie 98/8/EG¹ über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten nicht abzulehnen:

- Richtlinie zur Änderung bestimmter Spaltenüberschriften von Anhang I ([12945/12](#));
- Beschluss über die Nichtaufnahme von Bifenthrin in Anhang I, IA oder IB für die Produktart 18 ([12947/12](#));
- Richtlinie zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Hydrogencyanid in Anhang I ([12952/12](#));
- Richtlinie zur Änderung des Anhangs I ([12953/12](#));
- Richtlinie zwecks Aufnahme des Wirkstoffs cis-Tricos-9-en in Anhang I ([12956/12](#));
- Richtlinie zwecks Ausweitung der Aufnahme des Wirkstoffs Nonansäure in Anhang I auf die Produktart 2 ([12991/12](#)).

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Abfälle

Der Rat beschloss, den Erlass der Verordnung der Kommission mit Kriterien zur Festlegung, wann bestimmte Arten von Bruchglas gemäß der Abfall-Rahmenrichtlinie (2008/98/EG) nicht mehr als Abfall anzusehen sind, nicht abzulehnen.

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Beschlüsse erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ ABl. L 123 vom 24.4.1998.

Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung 1031/2010 über den zeitlichen und administrativen Ablauf sowie sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten¹ zur Aufnahme einer vom Vereinigten Königreich zu bestellenden Auktionsplattform nicht abzulehnen ([13046/12](#)).

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Beschlüsse erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels² nicht abzulehnen.

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

EU-Umweltzeichen

Der Rat beschloss, den Erlass der beiden Beschlüsse der Kommission nicht abzulehnen, die Folgendes betreffen:

Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Waschmittel für den industriellen und institutionellen Bereich ([12973/12](#)) und Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Maschinengeschirrspülmittel für den industriellen und institutionellen Bereich ([12976/12](#)).

Das EU-Umweltzeichen wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 66/2010³ eingeführt und wird für Produkte vergeben, die während ihrer gesamten Lebensdauer geringere Umweltauswirkungen haben.

Auf die Gesetzgebungsakte der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Beschlüsse erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ ABl. L 302 vom 18.11.2010.

² ABl. L 61 vom 3.3.1997.

³ ABl. L 27 vom 30.1.2010.

VERKEHR**Gemeinsame Methoden zur Kontrolle und Überwachung der Eisenbahnsicherheit**

Der Rat beschloss, den Erlass von zwei Verordnungen der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Sicherheitsmethoden zur Gewährleistung der Eisenbahnsicherheit nicht abzulehnen, und zwar

- zum einen eine Methode für Kontrollzwecke, die von Eisenbahnunternehmen und Fahrwegbetreibern sowie von den für die Instandhaltung zuständigen Stellen anzuwenden ist, mit grundlegenden Anforderungen ([12923/12](#)),
- zum anderen eine Methode für die Überwachung des Sicherheitsniveaus von Eisenbahnunternehmen und Fahrwegbetreibern durch die nationalen Sicherheitsbehörden ([12922/12](#)).

Die Verordnungsentwürfe unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Rechtsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ZOLLUNION**Abkommen EU–Kanada über Zusammenarbeit im Zollbereich**

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung eines Abkommens mit Kanada über Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette.

Der Wortlaut des Abkommens ([11587/12](#)) wird zusammen mit dem Beschluss über dessen Abschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

HANDELSPOLITIK**Abkommen EU-Georgien**

Der Rat billigte den Standpunkt, der von der Europäischen Union in einem im Rahmen des Abkommens EU-Georgien zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel eingesetzten Gemeinsamen Ausschuss zu vertreten ist.

Der Beschluss betrifft die Annahme der Geschäftsordnung des Ausschusses.